



EINWOHNERGEMEINDE GÜNSBERG SO

Weisung für die Unterstützung von Dorfvereine in Günsberg

Einleitung

Der Gemeinderat will mit dieser vorliegenden Weisung, zukünftig die Unterstützung der Dorfvereine von Günsberg, sowie der politischen Parteien, einheitlich unterstützen und fördern können.

1. Vereine

1.1 Beitragsberechtigte Vereine

- Der Verein muss seinen statutarischen Sitz in Günsberg haben.
- Der Verein muss noch aktiv sein (Jahresprogramm muss vorgewiesen werden).
- Der Verein soll für eine grosse Mehrheit der Einwohnergemeinde sein Programm anbieten.
- Er soll in der sportlichen oder kulturellen Arbeit tätig und aktiv sein.
- Die Teilnahme am jährlich stattfindenden Vereinskongress ist Voraussetzung.
- In jedem Fall hat der Verein ein Gesuch an den Gemeinderat zu stellen.

1.2 Berechnungsgrundlage

1.2.1 Jährlicher Grundbeitrag

Der jährliche Grundbeitrag beträgt Fr. 300.00
pro in Günsberg wohnhaftes Mitglied (älter als 16 Jahre) Fr. 10.00

1.2.2 Jugendförderung

pro in Günsberg wohnhaftes Jugendmitglied (jünger als 16 Jahre) Fr. 15.00

Für die Vereine welche die Jugend mit speziellen Anlässen fördern, kann der Gemeinderat einen zusätzlichen Pauschalbetrag sprechen.

1.2.3 Mitarbeit am Dorffest

Aktive Teilnahme am Dorffest Fr. 300.00

1.2.4 Sonderbeiträge

a) kantonale und eidgenössische Feste:

Beim Besuch eines kantonal-solothurnischen oder eidgenössischen Festes entrichtet die Gemeinde auf Antrag an den Gemeinderat einen Beitrag.

- kantonal-solothurnisches Fest Fr. 15.00 pro aktiven Wettkämpfer
- eidgenössisches Fest Fr. 30.00 pro aktiven Wettkämpfer

Als Aktive gelten die am Fest vom Verein gemeldeten Wettkämpfer, welche in Günsberg wohnhaft sind.

Ein Verein hat innert vier Jahren nur je einmal Anrecht auf diese Beiträge.

Es werden auch gleichartige Feste mit anderem Namen unterstützt, wie z.B. das Verbandsfest des Jodlerclubs.

1.2.5 Jubiläen

Auf Antrag an den Gemeinderat, kann dieser über eine Jubiläumsbeteiligung entscheiden

Auf Zehner Jubiläen (10, 20, 30 etc.) und falls ein Anlass durchgeführt wird:	Fr.	200.00
• 25-Jahr Jubiläum	Fr.	250.00
• 50-Jahr Jubiläum	Fr.	500.00
• 75-Jahr Jubiläum	Fr.	750.00
• 100-Jahr Jubiläum	Fr.	1'000.00

1.2.6 Ablauf / Termine

Vereinskonvent wird im Dezember durchgeführt (durch Vertreter Gemeinderat)

Gesuche einreichen bis 31. März

Auszahlung an Vereine durch Gemeinde bis 30. September

2. Beiträge an politische Parteien**2.1 Beitragsberechtigte Parteien**

- Damit die Partei für den Grundbeitrag beitragsberechtigt ist, muss diese mindestens einen Sitz im Gemeinderat besitzen
- Pro Mandanten im Gemeinderat erhält die Ortspartei den Pro-Kopf-Betrag
- Gehört der Mandatsträger keiner Ortspartei an, erhält dieser den Betrag persönlich

Grundbeitrag Ortspartei	Fr.	400.00
Pro-Kopf-Beitrag pro Mandat	Fr.	100.00

3. Einsatzleistungen

Hilft ein Verein bei Anlässen zu Gunsten der Einwohnergemeinde wird dieser Einsatz gesondert abgerechnet (Bsp. Ständli der Musikgesellschaft an einem Gemeindeanlass, Einsatz eines Vereins als „Servicepersonal“ an einem Gemeindeanlass usw.)

Ebenfalls kann ein Verein bei der Durchführung von speziellen Anlässen zusätzlich unterstützt werden (z.B. dr schnäuscht Günschbiger, etc.)

4. Schlussbemerkung

Der Gemeinderat kann diese Beiträge anpassen.

Vom Gemeinderat der Einwohnergemeinde Günsberg genehmigt am 12. September 2022

Der Gemeindepräsident:



Max Berner

Die Gemeindegeschreiberin



Joëlle Zaugg